

Hinweise zur Naturpark-Förderung 2027

Stand: 16.07.2026

Inhalt

1. Fördertatbestände und Fördersätze	2
2. Förderschwerpunkte 2027	3
3. Fördervoraussetzungen	3
4. Allgemeine Informationen zur Antragstellung	4
5. Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung	6

1. Fördertatbestände und Fördersätze

Die aktuelle Naturparkrichtlinie umfasst folgende Fördertatbestände und Fördersätze:

Entwicklung des Erholungswertes

Gefördert werden Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung. Dazu zählen auch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in Zusammenhang mit den Infrastruktureinrichtungen und deren Sicherung stehen.

Höhe der Zuwendung: 60 % der förderfähigen Nettokosten.

Natürliches Erbe

Gefördert werden Studien über natürlich vorkommende Arten und Lebensräume sowie über Auswirkungen von Land- und Erholungsnutzungen auf die Arten- und Lebensräume. Auch Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz sind förderfähig, soweit sich deren Fördernotwendigkeit aus einer Studie ergibt.

Höhe der Zuwendung: 70 % der förderfähigen Nettokosten.

Kulturelles Erbe

Gefördert werden Investitionen und Studien im Zusammenhang mit Aktionen zur Erhaltung und Entwicklung des materiellen kulturellen Erbes, insbesondere kulturhistorische und landschaftsprägende Bauwerke einschließlich der umgebenden Kulturlandschaft. Auch Studien zum immateriellen Kulturerbe mit direktem Bezug zum Naturpark sind eingeschlossen.

Höhe der Zuwendung: 65 % der förderfähigen Nettokosten.

Sensibilisierung

Gefördert werden Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für sämtliche Aspekte, die mit dem gesetzlichen Auftrag und den besonderen Zielsetzungen des Naturparks zusammenhängen. Dies umfasst unter anderem die Bereitstellung und Vermittlung von naturparkrelevanten Informationen insbesondere durch Flyer, Broschüren, Ausstellungen, Informationstafeln, Interaktive Informations- und Bildungsmodule, Veranstaltungen und Bildungsangebote.

Höhe der Zuwendung: 60 % der förderfähigen Nettokosten.

Tipp: Nähere Informationen zu Fördertatbeständen und -sätzen finden Sie in der Förderrichtlinie (zum Download auf der Internetseite des [Naturparks Neckartal-Odenwald](#) unter Mitgestalten -> Unterstützen und Fördern -> Förderung -> Förderunterlagen.)

2. Förderschwerpunkte 2027

Die Geschäftsstelle des Naturparks Neckartal-Odenwald hat auf Basis der in der Richtlinie vorgegebenen Förderbereiche Förderschwerpunkte für das Förderjahr 2027 formuliert. Projekte in diesen Bereichen sollen besonders unterstützt werden. Details hierzu finden Sie in unserem Projektbrief 2027.

3. Fördervoraussetzungen

Gebietsabgrenzung

Nur Maßnahmen innerhalb der Naturparkkulisse sind förderfähig. Liegen Teile der Maßnahme außerhalb der Naturparkkulisse, so sind diese bereits im Antrag herauszurechnen.

Bebaute Ortslagen

Eine Förderung ist nur außerhalb bebauter Ortsteile möglich. Als bebauter Ortsteil gilt der Innenbereich nach § 34 BauGB. Ausnahmen sind möglich.

Bagatellgrenze

Um den Aufwand für die Prüfung und Auszahlung von Anträgen zu reduzieren, muss pro Antrag eine Bagatellgrenze des Auszahlungsbetrags erreicht werden.

- Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen): 4.000€
- Personen des privaten Rechts: 500€

Mehrere kleinere Maßnahmen (z.B. Flyer, Veranstaltung, Jahresprogramm) können vom Antragsteller thematisch gebündelt werden, wenn sie ein gemeinsames Ziel verfolgen. Es ist außerdem möglich, dass ein Antragsteller für mehrere Akteure einen gemeinsamen Antrag über ein Großprojekt stellt und dabei koordinierende Funktion übernimmt.

Nicht zuwendungsfähige Leistungen / Ausgaben

- Mehrwertsteuer, Skonti, Rabatte
- Baunebenkosten (Personal- und Sachausgaben für Planung, örtliche Bauleitung und dergleichen), soweit die Leistungen durch Personal des Antragstellers erbracht werden (z.B. Bauhof)
- Laufende Personal- und Betriebskosten von Einrichtungen im Naturpark (Museen, Infozentren, ...)
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie der Aus- und Umbau von Gebäuden
- Kosten für Geldbeschaffung, Zinsen, Gebühren im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung
- Versicherungsbeiträge
- Bewirtungskosten
- Abriss- und Entsorgungskosten, Werkzeuge und ähnliches
- Eigenleistungen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Dabei handelt es sich um unbare Leistungen (Arbeit, Maschinen, Material), die der Antragsteller selbst erbringt oder durch einen Dritten erbringen lässt, der keine vom Antragsteller unabhängige Rechtsfähigkeit besitzt.

Gewinnerzielungsabsicht

Maßnahmen dürfen nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

Ehrenamtliche Leistungen

Bei Projekten unter 10.000€ Zuwendung können unbezahlte freiwillige Arbeitsleistungen durch Vereine und ehrenamtlich Tätige anerkannt werden. Die aufgewendete Zeit muss entsprechend dokumentiert werden.

Projektbezogene Zuschüsse / Fremdmittel

Projektbezogene Zuschüsse und Spenden können zu 100% vom Eigenanteil des Antragstellers abgezogen werden.

Andere Einnahmen aus dem Projekt (aus Verkäufen, Teilnehmerbeiträgen, etc.) können als Fremdmittel Auswirkungen auf die Zuwendungshöhe haben.

Sowohl Projektbezogene Zuschüsse als auch Fremdmittel sind bei der Antragstellung anzugeben.

Planungskosten

Planungskosten sind förderfähig, auch wenn diese vor der Antragstellung anfallen. Dies ist dann zulässig, wenn die Planungsarbeiten zur Vorbereitung der Antragstellung notwendig sind und nicht vom Personal des Antragstellers erbracht werden.

Doppelförderung

Eine Doppelförderung durch andere öffentliche Stellen ist ausgeschlossen. Einen Abgleich nimmt die Geschäftsstelle des Naturparks bzw. die Bewilligungsstelle nach Prüfung des Förderantrags vor.

Vergabe

Antragsteller sind verpflichtet, die VOB/VOL/VOF anzuwenden. Grundsätzlich gelten bei der Vergabe von Aufträgen die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit laut AnBest und LHO.

4. Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Antragsformular und Anlagen

Das Antragsformular steht **online** auf der Internetseite des Naturparks zur Verfügung und ist aufgrund der automatischen Berechnung **digital** auszufüllen. Anschließend ist der unterschriebene Antrag an die Geschäftsstelle des Naturparks zu senden.

Bei Lotteriemittel-Projekten (< 10.000€ Zuwendung) ist eine **digitale Übermittlung (als Scan) des unterschriebenen Antrags** ausreichend. Anträge zur EU-Kofinanzierung sind weiterhin postalisch zu übersenden.

Im Antragsformular sind die Nettokosten aus der Excel-Kostenaufstellung zu übernehmen.

Folgende Anlagen sind dem Antragsformular zwingend beizulegen:

- **Projektbeschreibung** (s. Vordruck „Projektbeschreibung“)
- **Excel-Kostenaufstellung** (s. Vordruck „Kostenaufstellung / Preisvergleich“)
- Weiterhin ist eine **Plausibilisierung der Kosten** erforderlich. Pro Gewerk sind **drei vergleichbare, bepreiste Angebote** vorzulegen.

Für Lotteriemittel-Projekte (< 10.000€ Zuwendung) gilt vereinfachend:

- bis zu 1.000€, netto: Vorlage einer Preisinformation pro Kostenposition (Direktkauf)
- über 1.000€, netto: Vorlage mindestens einer Preisinformation pro Kosten-position + Vergleichsrecherche (Internetrecherche oder Preisinformation vergleichbarer Projekte)

Bei EU-kofinanzierten Projekten ist zusätzlich ein **Finanzierungsnachweis vorzulegen**:

- Kommunen: Dokument „Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde“
- Private Antragsteller: Bankauskunft oder ähnliches

***Tipp:** Ob Ihre Angaben und Anlagen vollständig sind, können Sie anhand der „Checkliste Förderantrag“ selbst prüfen. Checklisten und Merkblätter dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter [Förderung - Naturpark Neckartal-Odenwald e.V.](#)*

Weitere Angaben im Förderantrag

Umsatzsteuer-ID

Pflichtfeld zur Bearbeitung. Liegt keine Umsatzsteuer-ID vor, ist hilfsweise die Steuernummer anzugeben.

Unternehmensnummer

Unternehmensnummer (BNRZD) im Antrag angeben.

***Hinweis:** Sofern noch keine Unternehmensnummer vergeben wurde, erfolgt die Beantragung über die zuständige untere Landwirtschaftsbehörde. (s. Formular „Antrag Unternehmensnummer“)*

Angaben zum Unternehmen

Vordruck „Angaben zum Unternehmen“: erforderlich bei Projekten zur „Entwicklung des Erholungswertes“ durch große Unternehmen.

***Hinweis:** Kommunen zählen grundsätzlich zu großen Unternehmen.*

In dem Formular ist umfassend darzustellen und wenn möglich mit Daten zu hinterlegen (z.B. wirtschaftliche Kennzahlen), dass die Förderung einen Anreizeffekt hat und dass das Projekt ohne Förderung nicht umgesetzt werden kann.

Optionale Anlagen zum Förderantrag

Zeichnungsberechtigung

Vordruck „Zeichnungsberechtigung“: wenn der Antrag nicht durch den Antragsteller selbst bzw. dessen gesetzlichen Vertreter ausgefüllt wird.

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Vordruck „Einverständniserklärung“: wenn der Antragsteller nicht Eigentümer des von den Maßnahmen betroffenen Grundstücks ist.

Hinweis: Ist der Antragsteller Grundstückseigentümer, ist dies in der Projektbeschreibung zu vermerken.

Behördliche Genehmigungen

z.B. Bau-, naturschutzrechtliche oder wasserrechtliche Genehmigungen, etc.

Hinweis: Diese sollte der Antragsteller frühzeitig einholen.

5. Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung

Priorisierung von Projekten

- Für den Fall, dass Fördermittel nicht in ausreichendem Umfang für alle eingereichten Anträge zur Verfügung stehen, werden Projekte priorisiert.
- EU-kofinanzierte Projekte: Die Priorisierung erfolgt nach landesweit geltenden Kriterien (gemäß ELER VO 1305/2013) durch das Regierungspräsidium Freiburg zu einem festen Stichtag. Die Mitgliederversammlung des Naturparks gibt hierfür eine Empfehlung.
- Lotteriemittel-Projekte: Die Priorisierung erfolgt durch den Naturpark bzw. die Mitgliederversammlung; hierfür werden ebenfalls die landesweit geltenden Kriterien (gemäß ELER VO 1305/2013) verwendet.

Projektbeginn:

- Die Maßnahme darf grundsätzlich erst nach Bewilligung der Zuwendung oder nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns beginnen.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM) kann ausnahmsweise im Antragsformular beantragt werden. Die Beantragung muss nachvollziehbar und ausreichend begründet sein, insbesondere auch hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte.

Änderungen:

- Änderungen jeglicher Art sind der Naturparkgeschäftsstelle **unverzüglich** mitzuteilen.
- Mit der Bewilligung der Zuwendung teilt das Regierungspräsidium die **Vorlagefrist** für den Zahlungsantrag mit. **Verlängerungen** können formlos per E-Mail beantragt werden (inkl. Begründung)
- Bei **Änderungen im Projektumfang** kann ggf. eine Anpassung der Zuwendung beantragt werden.
- Je nach Änderung (Änderungsanzeige oder Änderungsantrag) kann eine erneute oder zusätzliche Kostenplausibilisierung erforderlich werden.

Rechnungszusammenstellung / Belegliste

- Alle angefallenen Kosten sind in einer Rechnungszusammenstellung / Belegliste aufzuführen.
- Nur bei EU-kofinanzierten Projekten: Die Belegliste ist digital auszufüllen und per E-Mail an die Naturparkgeschäftsstelle zu übermitteln. Zusätzlich ist eine gedruckte und unterschriebene Version einzureichen.
- Nicht förderfähige Kosten (nicht bewilligte Kostenpositionen, Skonti, Rabatte, MwSt, etc.) müssen herausgerechnet und ausgewiesen werden (= nicht zuwendungsfähige Kosten).

Rechnungen und Zahlungsbelege

- Rechnungen sind **im Original oder in beglaubigter Kopie** einzureichen.
- **E-Mail-Rechnungen** gelten mit dem zugehörigen E-Mail-Anschreiben als Original
- Rechnungen müssen stets an den Antragsteller adressiert sein.
- Der Leistungszeitraum darf nicht vor dem Zeitpunkt des VZM / der Bewilligung liegen und muss auf der Rechnung korrekt angegeben werden.
- Zusätzlich zu den Rechnungen sind zur Nachvollziehbarkeit entsprechende Zahlungsbelege (Kontoauszüge) als einfache Kopie beizufügen.

Förderhinweis und Dokumentation

- Auf den Erhalt von Fördermitteln muss in geeigneter Weise hingewiesen werden.
- Bei EU-Anträgen ist das „Merkblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften bei der Umsetzung des baden-württembergischen Förderprogramms Naturparke im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans 2023-2027“ zu beachten.
- Die Durchführung des Projektes ist zu dokumentieren (z.B. mit Fotos, Belegexemplaren, etc.) und mit dem Zahlungsantrag vorzulegen.
- Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid sind vom Antragsteller zu beachten und deren Durchführung zu dokumentieren.
- **Hinweis:** Für alle Printmaßnahmen (also Flyer, Broschüren, etc.) ist hinsichtlich des Förderhinweises immer eine Vorab-Freigabe des Naturparks einzuholen. Ebenso muss für gedruckte Tafeln (Förderhinweis und Vorgaben zum Corporate Design) eine Vorab-Freigabe durch den Naturpark erfolgen.

Vergabedokumentation

- Falls ein Vergabeverfahren durchgeführt wird, ist dies vollständig zu dokumentieren.
- Bei der Vergabe von Aufträgen gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß AnBest und LHO.
- Die Vergabedokumentation gilt als Grundlage für die Bewilligung und ist spätestens mit dem Zahlungsantrag vorzulegen.
- Im Falle von verändertem Kostenumfang durch die Vergabe kann auf Grundlage der Vergabedokumentation ein Änderungsantrag gestellt werden.

Wichtig: unabhängig vom Vergaberecht sind für die Beantragung der Förderung immer die oben aufgeführten Vorgaben zur Kostenplausibilisierung (i.d.R. drei vergleichbare bepreiste Angebote) einzuhalten!

Weitere Dokumente

- schriftlicher Sachbericht über den Verlauf des Projekts (s. Vordruck)
- ggf. Leistungsnachweise (Stundenzettel, Lieferscheine, Fahrtennachweis)
- ggf. weitere Dokumente aus den Auflagen des Bewilligungsbescheids

Tipp: Eine „Checkliste Zahlungsantrag“ finden auf der Internetseite des [Naturparks Neckartal-Odenwald](#) unter Mitgestalten -> Unterstützen und Fördern -> Förderung -> Förderunterlagen zum Download.

Prüfung und Kontrollen

Die Zahlungsanträge werden von der Geschäftsstelle und/oder dem Regierungspräsidium geprüft. Nach dieser Verwaltungskontrolle können die Projekte weiteren Kontrollen (Vor-Ort-Kontrolle, Ex-Post-Kontrolle) unterzogen werden. Fehlerhafte Angaben können grundsätzlich zu Kürzungen und Sanktionen führen.

Zweckbindungsfrist

Geförderte Projekte unterliegen in der Regel einer Zweckbindung von 10 Jahren. In dieser Zeit ist der Antragsteller für den Erhalt des Projektzweckes verantwortlich.

Die Naturpark-Geschäftsstelle unterstützt Sie gerne bei Fragen oder zur Beratung.
Schreiben Sie uns an foerderung@np-no.de